

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.05.2013

Betreff: Vollzug des BauGB - UG Altstadt / Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt
a) Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen i.d.F. vom März 2013
b) Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt" (Sanierungssatzung)
c) Festlegung der Dauer der Sanierung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 32 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen i.d.F. vom März 2013 für das Untersuchungsgebiet Altstadt werden einschließlich der Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der Bürger- und Fachstellenbeteiligung ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.
3. Die empfohlenen Leitlinien, Ziele und Maßnahmen werden befürwortet und als Sanierungsziele für die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Historische Innenstadt anerkannt.
4. Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ wird gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
5. Der Lageplan M 1: 5000 des Baureferates – SG Sanierungsstelle – vom 26.04.2013 wird zum Bestandteil der Satzung erklärt und als Bestandteil der Satzung beschlossen.
6. Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren ab Rechtskraft der Sanierungssatzung durchgeführt werden.
7. Die Allgemeinverfügung vom 21.01.2002 über Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB ist zu aktualisieren. Gemäß § 144 Abs. 3 BauGB wird im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ die Genehmigung für Vereinbarungen im Sinne von § 144 Abs.1 Ziff. 2 BauGB allgemein erteilt.

Landshut, den 17.05.2013
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister